

§ 113 ElWG Betrieb von Verteilernetzen

ElWG - Elektrizitätswirtschaftsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Ausübungsvoraussetzungen für den Betrieb von Verteilernetzen

(Grundsatzbestimmung) (1) Der Betrieb eines Verteilernetzes innerhalb eines Bundeslandes bedarf einer Konzession.

1. (2) Die Ausführungsgesetze haben insbesondere die Konzessionsvoraussetzungen und die Parteistellung bei der Konzessionserteilung sowie die für die Erteilung einer Konzession für den Betrieb von Verteilernetzen erforderlichen besonderen Verfahrensbestimmungen zu regeln.

In Kraft seit 24.12.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at